



Messe
Düsseldorf

Aufstellen von Kraftfahrzeugen in den Messehallen

Allgemeines

Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art ist anzeigepflichtig.

Die Verwendung von Fahrzeugen als Ersatz für Messestandbau sowie die Aufstellung von Fahrzeugen und Anhängern in den Hallen 7.0, 7.1 und 7.2 ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und erst nach Prüfung und Freigabe durch die Messe Düsseldorf GmbH gestattet.

Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h für alle Fahrzeuge. Die Messehallen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit und auch nur während der Auf- und Abbauphase für den Materialtransport zu den Messeständen befahren werden. Das Parken von Fahrzeugen in den Messehallen ist verboten.

Die Messe Düsseldorf haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch betriebsfremde Fahrzeuge entstehen. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Verkehrsordnung.

Anmeldung

Mit der Anmeldung der Fahrzeuge stimmt der Mietende/Standbetreibende zu, die Schutzmaßnahmen durchzuführen/einzuhalten.

1. Fahrzeuge müssen unter Einhaltung der Anmeldefrist für die Veranstaltung über das OOS (Online Order System) angemeldet werden.
2. Für Fahrzeuge, die wie o.a. als Ersatz für Messestandbau oder in diesen integriert werden sollen oder in den Hallen 7.0 bis 7.2 aufgestellt werden sollen, muss zusätzlich zu dieser Anmeldung eine gesonderte Beantragung und ausführliche Beschreibung an TR-service@messe-duesseldorf.de gesendet werden.

Allgemeine Schutzmaßnahmen für das Aufstellen von Fahrzeugen in unseren Messehallen

- Das Starten, Rangieren oder Fahren von Fahrzeugen ist in den Messehallen während Veranstaltungen strengstens verboten.
- Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit weitgehend leerem Tank (maximal 5 Liter) ausgestellt werden.
- Der Kraftstofftank muss abgeschlossen sein.
- Die Batterie ist abzuklemmen oder mittels Trennschalter zur Vermeidung von Fahrzeugbewegungen zu trennen.
- Sollte es notwendig sein, dass Fahrzeug zu Präsentationszwecken unter Strom zu haben, ist dies über eine externe Ersatzstromversorgung sicherzustellen. Diese ist bei Verlassen des Messestandes zu trennen.
- Das Fahrzeug muss gegen Wegrollen gesichert werden (ggfs. Hemmschuh verwenden). Das Fahrzeug muss so hergerichtet werden, dass auch unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrzeugs oder von Anbauteilen nicht möglich sind.

- Podeste auf denen Fahrzeuge ausgestellt werden, müssen ab einer Höhe von 0,20 m über Hallenbodenniveau als Sonderkonstruktion bei der Messe Düsseldorf angemeldet werden. Die Tragfähigkeiten und Standsicherheitsnachweise der Podeste müssen schriftlich nachgewiesen werden. Werden anstelle von Podesten Drehbühnen verwendet, dann sind die vorgenannten Nachweise zusammen mit den Baubüchern der Drehbühnen der Messe Düsseldorf zur Prüfung vorzulegen. Beachten Sie hierzu auch die Punkte 4.2.1 „Prüfung und Freigabe freigabepflichtiger Bauten“ und 4.6.2 „Treppen, Rolltreppen, Tribünen, Sonderkonstruktionen“ unserer technischen Richtlinien.
- Fahrzeugteile, Fahrzeugtüren und andere bewegliche Fahrzeugkomponenten oder Anbauteile dürfen nicht in die Hallengänge hineinragen.
- Die Rettungskarte muss im Fahrzeug an leicht zugänglicher Stelle (bevorzugte Position ist unter der Sonnenblende auf der Fahrerseite) vorgehalten werden.

Ergänzende Schutzmaßnahmen für Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antriebstechniken.

- Fahrzeuge mit Elektroantrieb dürfen nur mit schadlosen Batterien ausgestellt werden.
- Die Fahrzeuge sind 1 Stunde vor dem Einbringen in die Halle der Betriebsfeuerwehr zur Überprüfung vorzuführen und erst nach Freigabe in der Halle abzustellen. Hierzu ist auch die Vorlage der Rettungskarte für das Fahrzeug zwingend erforderlich.
- Elektro- und Hybridfahrzeuge dürfen nicht in den Messehallen oder anderen Gebäude geladen werden. Der Ladezustand der Energiespeicher darf 20% der Kapazität nicht überschreiten.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen und/oder Gasantrieb dürfen nur ohne Gase/Brennstoffe in den Hallen ausgestellt werden. **Weitere Anforderungen können in Abhängigkeit von Fahrzeugtyp und Präsentationsort erforderlich sein und werden im Einzelfall festgelegt.**

Für die erforderlichen Vorbereitungen möchten wir um eine möglichst frühzeitige Mitteilung des vorgesehenen Zeitpunkts für die Vorführung des Fahrzeugs, **mindestens jedoch 2 Werktage zuvor** bitten.

Die Terminabstimmung für Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder anderen alternativen Antriebstechniken mit unserer Betriebsfeuerwehr kann telefonisch unter der Rufnummer +49 211 4560 - 1 1 8 oder per E-Mail: Feuerwehr@messe-duesseldorf.de erfolgen.